



Beschlussübersicht

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat am 7.3.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 7-50-1133

Beschlussfassung der Rechtsverordnung über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2024 in Bad Dübén

Beschluss-Nr. 7-50-1134

Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung, Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Brösen“ der Stadt Bad Dübén

1. Der Stadtrat beschließt die im Abwägungsprotokoll vom 15.02.2024 angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden.

2. Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén billigt den in der Anlage zum Beschluss beigefügten Entwurf zum Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Brösen“ der Stadt Bad Dübén in der Fassung vom 15.02.2024 samt Begründung mit Umweltbericht und bestimmt diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur förmlichen Auslegung. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, einzuholen. Die benachbarten Gemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen, in das Internet einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Die Verwaltung hat die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.

Beschluss-Nr. 7-50-1135

2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Dübén im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Brösen“ - Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung, Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Dübén

1. Der Stadtrat beschließt die im Abwägungsprotokoll vom 15.02.2024 angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden.

2. Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén billigt den in der Anlage zum Beschluss beigefügten Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Dübén in der Fassung vom 15.02.2024 samt Begründung mit Umweltbericht und bestimmt diese gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur förmlichen Auslegung. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, einzuholen. Die benachbarten Gemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen, in das Internet einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Die Verwaltung hat die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.

Beschluss-Nr. 7-50-1136

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt die Weiterführung des European Energy Award-Prozesses. Unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzierungsmöglichkeiten läuft der gewählte Programmzeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2025. Der Programmzeitraum wird mit dem externen Re-Audit abgeschlossen.

Zur Durchführung des Zertifizierungsverfahrens wird die Bürgermeisterin bevollmächtigt:

1. Einen von der Bundesgeschäftsstelle des European Energy Award akkreditierten Berater für die externen Moderations- und Beratungsleistungen zu beauftragen.

2. Einen von der Bundesgeschäftsstelle des European Energy Award akkreditierten Auditor für die externe Auditierung zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 7-50-1137

Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung von Spenden für die Bergschiffmühle

Stefanie Jentzsch – 100,00 EUR

Dr. Matthias Funke – 500,00 EUR

Förderverein Evangelische Schulzentrum Bad Dübener Heide – 2270,00 EUR

Beschluss-Nr. 7-50-1138

Beschlussfassung zur Erbbauzinsanpassung zum Grundstück Bitterfelder Straße 42 (Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH) mit Wirkung zum 01.04.2024. Die Erhöhung des Erbbauzinses ist durch Eintragung einer zusätzlichen Reallast im Grundbuch abzusichern

Beschluss-Nr. 7-50-1139

Zustimmung zur Verwendung Stadtwappen durch den Verein Schützengilde Bad Dübener Heide e.V.